

Mail-Antwort 7.7.2023 vom Büro Tjarks

Sehr geehrte Frau Tesch,

herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 25. April, in dem Sie Senator Tjarks auf Probleme hinweisen, die für den Fußverkehr beim Queren von Radverkehrsanlagen entstehen. Herr Tjarks hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Zunächst möchte ich mich ausdrücklich entschuldigen, dass eine Reaktion auf Ihr Schreiben erst mit Verspätung erfolgt, derzeit laufen mit der Behörde für Inneres und Sport Abstimmungsprozesse, die auch Anliegen von FUSS e.V. berühren. Diese sind aber noch nicht abgeschlossen.

Zu Ihren Anregungen im Einzelnen:

Radwege an LSA:

Bei Radwegen, die außerhalb der Fahrbahn an Ampeln vorbeilaufen, sind Radfahrende nicht verpflichtet, bei Rot zu halten. Für Radfahrende gilt vielmehr das Signal an der Furt, zudem muss das Grundsignal immer rechts von "angesprochenen" Verkehr stehen. Die Markierung von Haltlinien ist daher nicht zielführend, zumal vermutet werden kann, dass Radfahrende sich nicht daran halten würden; ein Versetzen der LSA-Maste nach rechts zwischen Radweg und Gehweg ist aus unserer Sicht unwirtschaftlich und unverhältnismäßig. Die Forderung, als Abhilfe verstärkt die Berliner Lösung umzusetzen, wird teilweise noch umgesetzt, widerspricht aber der Intention des Radentscheids, wonach wir uns zunehmend auf die niederländische Kreuzung fokussieren sollen. Die aus dem Ausland dazu bekannten Grafiken zeigen FGÜ über die Radwege.

Radwege an FGÜ:

Wie vom FUSS e. V. dargestellt, sieht die R-FGÜ durchaus vor, über die Fahrbahn auch über die angrenzenden Radwege weiterzuziehen. Konkrete Beispiele, in denen FGÜ nachgerüstet werden sollten, sollten mit einer entsprechenden Begründung an die örtlichen Polizeikommissariate weitergegeben werden.

Radwege an Bushaltestellen:

In Kooperation mit der BIS sind Pilotversuche vorgesehen, die noch konkretisiert werden müssen und die sich auch mit dieser Fragestellung befassen. Die vorgeschlagenen Haltlinien an Bushaltestellen erscheinen weniger verständlich als FGÜ.

Querung in Fahrradstraßen:

FGÜ in Fahrradstraßen sind grundsätzlich möglich; dieser Grundsatz wird auch von der BIS ausdrücklich nicht in Frage gestellt. Auch hier gilt, dass konkrete Beispiele, in denen FGÜ nachgerüstet werden sollten, mit einer entsprechenden Begründung an die örtlichen Polizeikommissariate weitergegeben werden sollten.

Wir danken Ihnen für Ihre Hinweise und freuen uns auf einen weiteren

konstruktiven Austausch. Die Ziele der Gemeinsamen Willenserklärung für eine inklusive Mobilitätswende verfolgen wir mit Nachdruck weiter und bleiben auch hierzu mit Ihnen gern im Austausch. Für eine Gesprächsvereinbarung können Sie sich gern an meine Kollegin, Susanne Elfferding, wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Eggers

* _____ *

Ulrike Eggers

Leitung Präsidialabteilung